

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung

Preise für die Versorgung mit Strom in Niederspannung für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, kaufen.

Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Preise gültig ab 1. Januar 2023

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
enni.basisstrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	52,72	62,74	53,20	63,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			50,26	59,81
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	103,21	122,82	103,21	122,82
enni.partnerstrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	52,72	62,74	53,20	63,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			50,26	59,81
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	168,77	200,84	168,77	200,84
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	64,58	76,85		
Verrechnungspreise					
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
Sonstige Geräte:					
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,357 Cent/kWh ab 01.01.2023)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,417 Cent/kWh ab 01.01.2023)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,591 Cent/kWh ab 01.01.2023)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,000 Cent/kWh ab 01.01.2023)
- Netzentgelte gem. Veröffentlichung des örtlichen Netzbetreibers
- Messstellenbetrieb (8,69 Euro/Jahr ab 01.01.2022)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (ab 01.01.2023 19%) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.